
Persistenter Identifier: 1554189511460_1905_06

Titel: Deutsche Konkurrenzen

Autor: Neumeister, Albert

Ort: Leipzig

Datierung: 1905/06

Signatur: XIX/493.4-19,1905/06

Strukturtyp: volume

Lizenz: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>

PURL: https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1554189511460_1905_06/1/

Abschnitt: Evangelische Kirche für Horburg bei Kolmar

Strukturtyp: article

Lizenz: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>

PURL: https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1554189511460_1905_06/41/LOG_0010/

Inhaltsverzeichnis.

Evangelische Kirche für Horburg bei Kolmar.*)

Seite	Kennwort	Verfasser
1	Lageplan	—
2—4	Text	—
5—7	Preisgekr. <i>Elsass und Württemberg</i>	<i>Paul Hoffmann</i> , Architekt in Strassburg.
8—11	Preisgekr. <i>Württembergischer Wappen</i>	<i>Hans Häring</i> , Architekt in Württemberg, z. Zt. in Bremen.
12—13	I. e. W. <i>Einfach</i>	<i>Heinrich Henes</i> , Reg.-Bauführer in Stuttgart.
14—15	I. e. W. <i>Galoppsskizze</i>	<i>C. Mannhardt</i> , Architekt in Metz-Queulen.
16	Ansichten der alten Kirche.	—

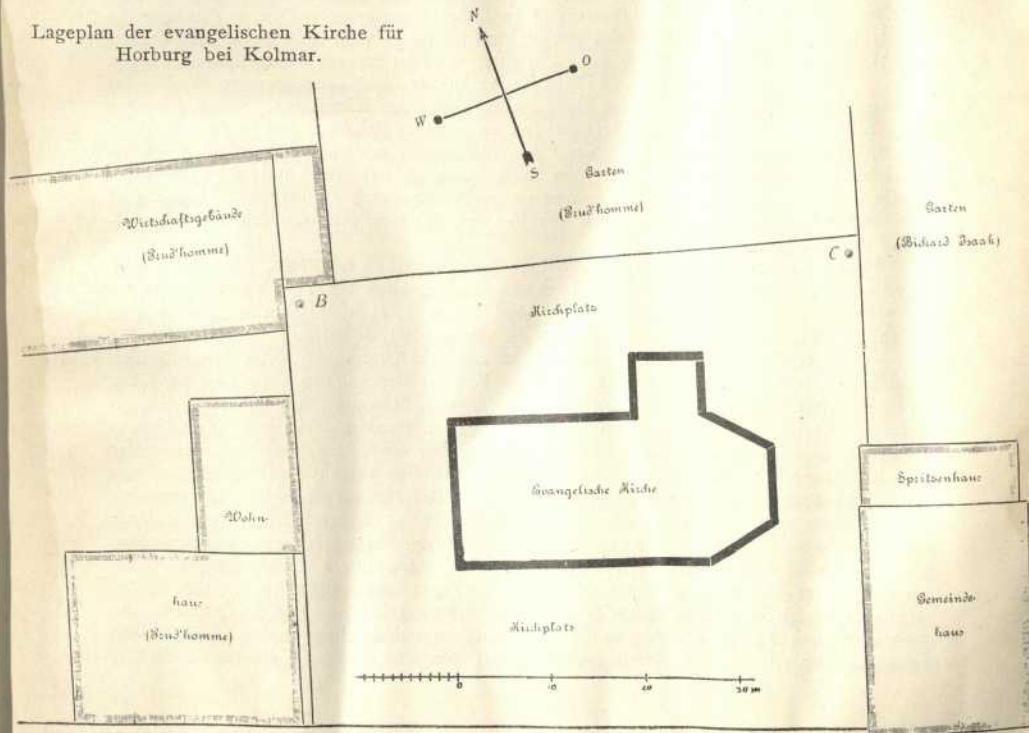
*) Vergl. Konkurrenz-Nachrichten 1905, Januar S. 704—705, April S. 742.

Evangelische Kirche für Kronenburg.**)

Seite	Kennwort	Verfasser
17—18	Text	—
19—21	1. Preis <i>Am Brunnen vor dem Tore</i>	<i>G. Oberthür</i> , Architekt in Strassburg.
22—23	2. Preis <i>Einfach</i>	<i>Lütke & Backer</i> , Architekten in Strassburg.
24—25	3. Preis <i>Miggerle</i>	<i>L. Völki</i> , Architekt in Strassburg.
26—27	Z. A. e. <i>Städtebild</i>	<i>E. Werler</i> , Architekt in Strassburg.
28—29	Z. A. e. <i>1517</i>	<i>Karl Friedrich</i> u. <i>Albert Steinmetz</i> , Architekten in Strassburg.
30—31	— <i>Johannes</i>	<i>Joseph Müller</i> , Architekt in Strassburg.
32	Text	—

**) Vergl. Konkurrenz-Nachrichten 1903, November S. 574.

Lageplan der evangelischen Kirche für Horburg bei Kolmar.



Evangelische Kirche für Horburg bei Kolmar.

Aus den Bedingungen.

Zugelassen sind alle deutschen Architekten, welche in Elsass-Lothringen oder in Württemberg geboren sind oder zurzeit ihren Wohnsitz in diesen Ländern haben, oder welche in Elsass-Lothringen bereits Kirchenbauten unter eigener Leitung haben herstellen lassen.

Der Kirchenraum soll 260 Sitzplätze für Erwachsene aufweisen. Ausserdem sollen in einem bei festlichen Gelegenheiten mit dem Kirchenraum in Verbindung zu setzenden, für 50 Konfirmanden dienenden Unterrichtssaal 60 Sitzplätze in angemessener Weise hergerichtet werden können. In der Nähe der Orgel ist ferner ein Raum zur Aufstellung eines Sängerkhore von 50 Personen vorzusehen. Die Stellung der Orgel kann beliebig — auch seitlich — gewählt werden. Eine in bescheidenen Abmessungen zu haltende Chornische wird gewünscht. Von einer Sakristei darf zur Ersparung an Baukosten abgesehen werden, wenn der Konfirmandensaal durch seine Lage eine Benutzung als Sakristei ohne Unbequemlichkeit gestattet.

Die Herstellung eines für ein Geläute von drei Glocken auszuführenden Turmes ist erforderlich.

Die Entwürfe müssen Vertrautheit mit den neuzeitlichen Anschauungen über das Wesen des protestantischen Kirchenbaues auf dem Lande erkennen lassen.

Als Bauplatz dient der jetzige Kirchenplatz. Es wird sich empfehlen, den Neubau so zu stellen, dass eine Gebäudeachse in die senkrecht zur Strassenflucht stehende Mittelachse des Bauplatzes fällt. Die hinteren Mauerflächen des Gebäudes dürfen bis 2 m an die Hintergrenze des Geländes herantreten. Die Ausbildung der Hinteransicht des Gebäudes darf des kirchlichen Charakters nicht entbehren. Die Vorderflucht des Bauplatzes soll durch ein Eisengitter von der Strasse abgeschlossen werden.

Die Bedeutung des Orts und des Bauwerks für die Reformationsgeschichte des Elsass, sowie der eigentümliche Reiz des bestehenden Kirchleins, welches wegen Baufähigkeit sowie zu grosser Tieflage und zu geringer Grösse einem Neubau weichen muss, lassen es notwendig erscheinen, den Neubau in tunlichster Anlehnung an das vorhandene Baubild im Charakter des alten Baues zu errichten und die wertvollen Teile des alten Bauwerks dabei möglichst zur Verwendung zu bringen. Diese sind das Portal von 1594, das Mafswerk der Fenster, das Glockentürmchen, der Konsolstein der Kanzel.

Die Baukosten sind nach kubischem Inhalt derart zu ermitteln, dass die Höhen der verschiedenen Bauteile von Oberkante Hauptgesims bis 1 m unter Fussboden gerechnet werden. Die Berechnungen sind für den Turm — soweit dies bei der Wahl der Turmentwicklung möglich ist — abgesondert zu halten.

Als Gesamtkosten sind 50000 M. in Aussicht genommen, von denen jedoch mindestens 10000 M. für Abbruch der alten Kirche, Beschaffung einfachen Gestühls, Kanzel, Altar, Orgel, Ofen, Glasfenster, malerischer Schmuck, Regulierung, Instandsetzung, Abschluss des Platzes nebst Pflasterungen, Wasserableitungen, Architektengebühren und Bauleitungskosten zurückzustellen sind, ein Betrag, welchen man später durch Stiftungen zu vermehren hofft, so dass für den reinen Bau der Betrag von höchstens 40000 M. verbleibt. Pläne, deren Ausführungskosten bei 15 M. pro cbm Kirchenraum und 22 M. pro cbm Turm diesen Betrag überschreiten, werden von dem Wettbewerb ausgeschlossen. Im übrigen ist möglichste Sparsamkeit anzustreben.

Es sind einzuliefern: 1—2 Grundrisse, 1 Querschnitt, 1 Längenschnitt, 3 Ansichten, alles im Mafsstab 1:200, sowie ein vom günstigsten Standpunkt in der 20 m breiten Strasse entworfenes, in einfachen Linien gehaltenes Schaubild der Kirche nebst den den Bauplatz begrenzenden Baulichkeiten, bei welchem die in der Bildebene liegende Vorderkante des Kirchengebäudes den Mafsstab 1:200 aufweisen muss.

Das Preisgericht wird gebildet von den Herren: Dombaumeister Baurat *Tornow* in Metz, Stiftsbaumeister *Salomon* in Strassburg, Baurat *Metaenthin* in Strassburg, Architektur-Maler *Körtge* in Strassburg, Universitäts-Professor Dr. *Ficker* in Strassburg, Bürgermeister *A. Busser* in Horburg, Ev. Pfarrer *G. Vix* in Horburg.

Es gelangen zur Verteilung 900 M. In Aussicht genommen ist deren Teilung in 2 Preise von 600 M. und 300 M. Dem Preisgericht bleibt jedoch auch eine Teilung in 3 Preise, etwa von 400, 300 und 200 M. vorbehalten. Die preisgekrönten Entwürfe werden Eigentum des Kirchenrats in Horburg, in dessen Absicht es liegt, dem Verfasser des zur Ausführung kommenden Entwurfes, vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, die Projektierung und Leitung des Baues zu übertragen.

Aus dem Gutachten des Preisgerichts.

Verzeichnis der eingegangenen Entwürfe:

1 a. „So“.	16. <i>Übergangsstil</i>	34. <i>Landkirche.</i>
1 b. <i>oder So.</i>	17. <i>Galoppskizze.</i>	35. <i>Angepasst</i>
2. <i>Dorfkirche.</i>	18. <i>Erhalte das Alte.</i>	36. <i>Einfach.</i>
3. <i>Württemberg. Wappen.</i>	19. <i>Vix und Vertig.</i>	37. <i>Spat.</i>
4. <i>M.</i>	20. <i>Mömpelgart.</i>	38. <i>Kirchlein.</i>
5. <i>An der Ill.</i>	21. <i>Heimatkunst.</i>	39. <i>Im Hornung.</i>
6. <i>Dem Elsass.</i>	22. <i>Gita.</i>	40 a. <i>Wie die Alten sungen.</i>
7. <i>Maiglöckchen.</i>	23. <i>Elsass u. Württemberg.</i>	40 b. <i>Meinem Ober-Elsass.</i>
8 a. <i>Längsstellung.</i>	24. <i>Vielleicht so.</i>	41 a u. b. <i>Matthaeus.</i>
8 b. <i>An der Ill.</i>	25. <i>Ländlich und</i>	42. <i>Februar</i>
9. <i>Spiegelbild</i>		43. <i>Süddeutsch.</i>
10. <i>Kirchlein, Kirchlein</i>	26. <i>Maus.</i>	44. <i>Protestant.</i>
		45. <i>S' Kirchel im Dörfel.</i>
	27. <i>Ein Rechenexempel.</i>	46. <i>Ehre das Alte.</i>
	28. <i>Dorfkirche.</i>	47. <i>Zeichen Alpha und</i>
11. <i>Alsatia.</i>	29. <i>1594.</i>	
12. <i>Heimatkunst.</i>	30. <i>Er lehrte sie.</i>	Omega.
13. <i>Servus.</i>	31. <i>Herz, mein Herz,</i>	48. <i>Eine feste Burg.</i>
14 a. <i>Predigtkirche.</i>		49. <i>Unser Kirchle.</i>
14 b. <i>do.</i>	32. <i>Fischwappen.</i>	50. <i>Eingeschlossen.</i>
	33. <i>Unseren Landleuten</i>	51. <i>Das Alt' erhalt'.</i>
15. <i>Ländlich</i>		

54 Entwürfe waren rechtzeitig, ein fünfundfünfzigster (Motto „*Vierungsturm*“) verspätet eingetroffen, so dass er keine Berücksichtigung finden konnte.

Das Preisgericht trat vollzählig am 15. März 1905 zusammen.

Eine erste Sichtung ergab, dass 18 Entwürfe teils wegen Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Einzelpreise und Kostensumme, teils wegen Unvollständigkeit des „Neubaus“ durch Mitbenutzung des Chors der alten Kirche auszuschliessen waren.

Ausserdem 2 Entwürfe, bei denen die Berechnung der Baukosten überhaupt fehlte.

Bei der zweiten Sichtung wurde eine weitere Reihe von Entwürfen ausgeschlossen, bei denen nach Ansicht des Preisgerichts den Anforderungen der Aufgabe nach der ästhetischen oder nach der kirchlich praktischen Seite hin nicht ausreichend Rechnung getragen war, so dass nunmehr noch 19 Entwürfe zur engeren Wahl blieben.

Eine nochmalige schärfere Sichtung liess auf die engste Wahl die Entwürfe 3. „*Württemberg. Wappen*“, 12. „*Heimatkunst*“, 17. „*Galoppskizze*“, 23. „*Elsass und Württemberg*“, 28. „*Dorfkirche*“, 36. „*Einfach*“ und 42. „*Februar*“ gelangen.

Im einzelnen ist hinsichtlich dieser Entwürfe folgendes hervorzuheben:

3. „*Württemberg. Wappen.*“ Die gedrungene Gestalt der Kirche und die Grundrissbildung ist zu loben, mit Ausnahme der Kanzelstellung, des zu knapp angelegten Aufgangs zur Orgelempore, des zu geringen Umfangs der Orgel selbst und deren Stellung vor dem Fenster. Hervorzuheben ist, dass dem Konfirmandensaal durch Nichtüberbauung eine bessere Höhe gesichert wurde. Zu beanstanden ist die Anlage eines Mittelganges anstatt zweier Seitengänge bei der Einteilung der Sitzplätze. Die Architektur ist im allgemeinen angemessen, in Einzelheiten etwas zu klein im Mafsstab, die Krönung des Turms und dessen Ausgestaltung nicht völlig befriedigend.

12. „*Heimatkunst*“ zeigt eine im ganzen ansprechende Grundrissbildung, ebenfalls mit Ausnahme der Kanzelstellung und des Mittelganges der Bankreihen. Die Empore über dem Konfirmandensaal ist durch die Vorlage der Seitenempore zu tief geworden, während die Orgelempore die Schiffsfenster durchschneidet. An der Architektur ist sowohl die Gruppierung als auch die Ausgestaltung der Einzelformen zu beanstanden.

17. „*Galoppskizze*.“ Die Grundrissausbildung ist mit Ausnahme der Ganganordnung zu loben. Am Haupteingang fehlt jedoch ein Windfang. Das Rundfenster des Vordergiebels wird durch die Orgel vollkommen verdeckt. Der Turm ist zu wenig gegliedert, die Treppenfenster sind als solche von aussen nicht zu erkennen.

23. „*Elsass und Württemberg*.“ Die Grundrissanordnung mit den gut angelegten Windfängen und dem Konfirmandensaale an der Westseite, sowie die Anordnung der Gänge ist dem Verfasser sehr gelungen, auch die Eingliederung des ganzen Baus zwischen den Nebengebäuden mit dem grossen Vorplatze geschickt gelöst. Zu tadeln ist das Durchschneiden der Vorderfenster mittelst der Seitenempore. Die obere Turmlösung befriedigt nicht.

28. „*Dorfkirche*.“ Die gesamte Grundrissanordnung nebst Emporenanlage ist gut durchgeführt. Zu tadeln ist, dass nur ein einziger Eingang vorhanden ist, dass die Treppe zu den Emporen von aussen hinaufführt, die Orgel direkt vor das Fenster gesetzt ist und die Fenster der Südseite durch die Emporen durchschnitten werden. Gut getroffen ist der einfache und schmucke Charakter auch im Aufbau des Turmes. Die Westseite ist als Nebenseite zu reich.

36. „*Einfach*.“ Die Grundrissbildung ist im allgemeinen gut. Zu bemängeln ist, dass der Eingang zur Empore von aussen angelegt ist. Verfehlt ist die Anordnung der Sitzreihen. Die Behandlung der Fassaden ist fremdartig. Die Turmbekrönung hat ansprechende Motive.

42. „*Februar*.“ Die ganze Grundrissbildung ist angemessen, mit Ausnahme der Sitzplatzanordnungen, die Kanzel zu sehr zurückgerückt und ihr Aufgang zu sehr versteckt. An der Nebentür fehlt ein Windfang, die Orgelempore schneidet in die Fenster der Hinterseite ein. Der Ausbau für den Taufstein und die Stellung der Orgel in der darüber gestellten Nische ist zu tadeln. Die Gesamtentwicklung des Aufbaus ist lobenswert, doch ist der streng kirchliche Charakter nicht überall gewahrt.

Hinsichtlich des Gesamtergebnisses des Wettbewerbs ist im allgemeinen zu bemerken, dass den besonderen Anforderungen des protestantischen Kirchenbaus, besonders betreffs der Emporen und Sitzplatzanlagen und der Verwendung von Renaissanceformen, welche hier besonders nahe lagen, zu wenig Beachtung geschenkt ist. Die in einer Anzahl von Entwürfen verwendeten Gewölbekonstruktionen in Rabitztechnik entsprechen nicht der Würde eines Gotteshauses.

Unter den letztgenannten sieben Entwürfen befand sich keiner, welcher eines ersten Preises wert zu erachten war. Das Preisgericht beschloss daher einstimmig, die zur Verfügung stehende Gesamtsumme von 900 Mk. zur Verteilung von drei gleichen Preisen zu verwenden an die Entwürfe:

1. No. 23. „*Elsass und Württemberg*“,
2. „ 3. „*Württembergischer Wappen*“,
3. „ 42. „*Februar*“.

Als Verfasser dieser Entwürfe ergaben sich:

- No. 23. *Paul Hoffmann*, Architekt in Strassburg.
- „ 3. *Hans Häring*, Architekt aus Württemberg, z. Zt. in Bremen.
- „ 42. *Karl Winter*, Regierungs-Baumeister und die Firma *Lütke & Backes* in Strassburg.

